Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage des Abgeordneten Herr Dirk Steinhausen, CDU-Kreistagsfraktion, vom 12.09.2017, Drucksache 5-3295/17-KT zur Finanzierung der Frauenhäuser im Landkreis Teltow-Fläming

Sachverhalt
Seit 1976 gibt es Frauenhäuser in Deutschland. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist seitdem ungeregelt und teilweise unzureichend. Wie ein Frauenhaus personell und räumlich ausgestattet ist, hängt im Wesentlichen von dem politischen Willen der Kommune und des jeweiligen Bundeslandes ab.
Anlässlich der Jubiläumsfeier der Frauenhäuser Ludwigsfelde und Luckenwalde machte die Landrätin auf den Umstand aufmerksam, dass sich einige Kommunen nicht an der Finanzierung der genannten Frauenhäuser beteiligen.

Ich frage die Kreisverwaltung:

1. Welche Städte oder Gemeinden haben sich in den letzten drei Jahren an der Finanzierung beteiligt und in welcher Höhe? (Bitte pro Gemeinde und Jahr aufschlüsseln)
2. Wie hoch ist der Landes- beziehungsweise Kreiszuschuss in den letzten drei Jahren für die genannten Frauenhäuser gewesen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Finanzierung der Frauenhäuser im LK TF (Standorte in Ludwigsfelde und Luckenwalde)

	Höhe der finanziellen Beteiligung Angaben in €		
	2015	2016	2017
Blankenfelde-Mahlow	4.042,80	4.042,80	3.993,00
Luckenwalde	Stadt stellt die Räume mietfrei dem Träger zur Verfügung und übernimmt die Instandhaltung (unbare Leistung jährlich von ca. 20.000,00)		
Ludwigsfelde	17.500,00	17.500,00	17.500,00
Nuthe-Urstromtal	----	700,00	700,00
Rangsdorf	1.608,30	1.671,90	1.671,90
Trebbin	2.700,00	2.700,00	2.700,00
Zossen	2.696,10	2.701,50	2.700,00

Zu 2.

Finanzierung der Frauenhäuser im LK TF (Standorte in Ludwigsfelde und Luckenwalde)

	Höhe der finanziellen Beteiligung Angaben in €		
	2015	2016	2017
Land Brandenburg	62.500,00	62.500,00	62.500,00
LK TF	14.000,00	14.000,00	14.000,00

Für die Ermittlung der finanziellen Beteiligung wird die Anzahl der weiblichen Bewohner in der jeweiligen Kommune bei einem Ansatz von je 0,20 € zu Grunde gelegt. So errechnen sich nicht immer glatte Beträge.

Wehlan